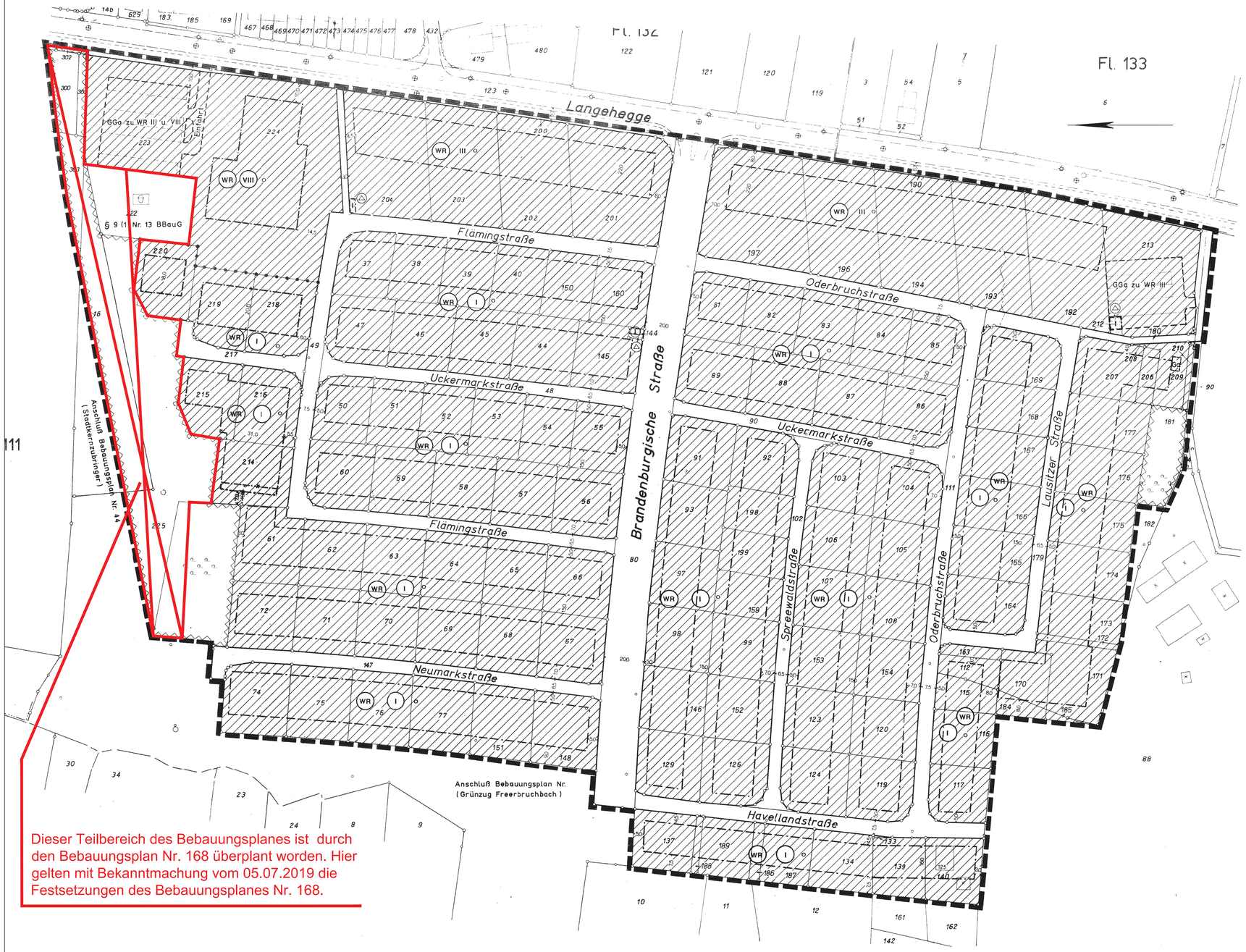

Zeichenerklärung:

GEBÄUDEBESTAND nachrichtlich
- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Zahl der Vollgeschosse

GRENZEN nachrichtlich
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze

HÖHENANGABEN nachrichtlich
- + 53,6 alte Höhenlage

Kennzeichnung nach § 9(3)BBauG
Die Grundstücke im Geltungsbereich dieses Planes liegen sämtlich im Bergbaugebiet

VERKEHRS-, VERSORGUNGS- UND ENTWÄSSERUNGSANLAGEN nachrichtlich
- Bordstein
- Baum
- Fahrbahnrand
- Laterne
- Kanaldeckel

Weitere Signaturen siehe Zeichenvorschrift NRF

FESTSETZUNGEN
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- WR Reines Wohngebiet
- Spielplatz § 9 (1) Nr. 13 BBauG
- Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke § 9 (1) 2 BBauG
- Verkehrsflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen (Umformerstation)
- GGa Fläche für Gasleinhuftgaragen
- Gx Fläche für Garagen im Bauland
- I Zahl der Vollgeschosse, zwingend!
- III Zahl der Vollgeschosse, als Höchstgrenze!
- o offene Bauweise

Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes:
Marl, den 29.6.1970
Vermessungsamt
gez. Beier
Amtsvermessungsassessor

Für den Entwurf:
Marl, den 29.6.1970
Baudezernent
gez. Pieper
Amtsbeigeordneter

Der Rat der Stadt Marl hat am 3. 2. 1964 und 26. 7. 1967 beschlossen, daß für einen Planbereich westlich der Langehegge zw. proj. Südumgehung und Freerbruchbach ein Bebauungsplan aufzustellen und öffentlich auszulegen sei.
Marl, den 29.6.1970
Der Amtsdirektor
I. A.
L.S. gez. Beier
Amtsvermessungsassessor

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom ...27.7.1970.... bis ..27.8.1970.... offengelegen.
Marl, den 14.9.1970
Der Amtsdirektor
I. A.
L.S. gez. Beier
Amtsvermessungsassessor

Zu diesem Plan gehören die Erklärung des Verbandsausschusses und des Verbandsdirektors des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom ...16.5.1970.....
Az.: 413-246-66
Marl, den 29.6.1970
Der Amtsdirektor
I. A.
L.S. gez. Beier
Amtsvermessungsassessor

Der Rat der Stadt Marl hat diesen Bebauungsplan gemäß § 2 (1) und § 10 des Bundesbaugesetzes am ...13.11.1970.... als Satzung beschlossen.
Marl, den 4.12.1970
Der Amtsdirektor
I. A.
L.S. gez. Beier
Amtsvermessungsrat

Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 12.1.1971 (Mbl. 133) .. Aktenzeichen 213/32.1.1971 genehmigt.
Essen, den 12.1.1971
Landesbaubehörde Ruhr
I. A.
L.S. gez. Reissinger
Regierungsbaudirektor

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom ..18.1.1971.., veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Marl und seiner Gemeinden Nr. ..4.... vom ..2.2.1971.. ist bekannt gemacht worden, daß dieser Plan genehmigt worden ist und daß er im Vermessungsamt während der Dienststunden öffentlich ausliegt. Der Plan ist mit dieser Bekanntmachung nach § 12 des Bundesbaugesetzes rechtsverbindlich geworden.
Marl, den 12. 2. 1971
Der Amtsdirektor
I. A.
L.S. gez. Beier
Amtsvermessungsrat

Textfestsetzungen:

1. Die von der Bebauung freizuhaltenden Grundstücke (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB) sind mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB) bzw. Bäume und Sträucher sind zu erhalten (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b).
2. Die Zulässigkeit von Nebenanlagen außerhalb überbaubarer Flächen nach § 14 Abs. 1 und § 23 Abs. 5 BauNVO wird ausgeschlossen. Ausgenommen davon sind Garagen, Holzunterstände, Einfriedigungen und Abstellräume.
   Nebenanlagen sind auf den sogenannten Vorgartenflächen (Gebäudevorderfront bis zur Straßenbegrenzungslinie) unzulässig.
3. Soweit nichts anderes festgesetzt ist, gelten die Höchstwerte des § 17 Abs. 1 BauNVO in der Fassung vom 26.11.1968 als Maß der baulichen Nutzung.

Zu diesem Bebauungsplan ist die Satzung der Stadt Marl vom 29.11.1982 über örtliche Bauvorschriften für die äußere Gestaltung baulicher Anlagen zu beachten (Amtliches Bekanntmachungsblatt Nr. 22 der Stadt Marl vom 13.12.1982) .

Zu diesem Bebauungsplan ist die 1. Änderungssatzung der Stadt Marl vom 27.10.1983 über örtliche Bauvorschriften für die äußere Gestaltung baulicher Anlagen zu beachten (Amtliches Bekanntmachungsblatt Nr. 17 der Stadt Marl vom 21.11.1983) .

Der Rat der Stadt Marl hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 die Satzung zur Aufhebung der Gestaltungssatzungen vom 29.11.1982 und 27.10.1983 beschlossen.
Die Satzung zur Aufhebung der Gestaltungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 8 vom 11.04.2024 in Kraft.

Der Rat der Stadt Marl hat am 09.07.2009 die 1. vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes nach § 13 BauGB beschlossen. Die Änderung wurde heute eingetragen.

Marl, 25.09.2009
Die Bürgermeisterin
In Vertretung
L. S. gez Seckler
Techn. Beigeordneter

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden gemäß § 13 Abs. 2 BauGB bei der 1. vereinfachten Änderung dieses Bebauungsplanes Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist gegeben. Von der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen, weil die Grundzüge der Planung nicht berührt sind.

Marl, 25.09.2009
Die Bürgermeisterin
In Vertretung
L. S. gez. Seckler
Techn. Beigeordneter

Die 1. vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.09.2009 bis 28.10.2009 öffentlich ausgelegen.

Marl, 17.12.2009
Der Bürgermeister
In Vertretung
Techn. Beigeordneter

Der Rat der Stadt Marl hat am 04.02.2010 die 1. vereinfachte Änderung dieses Bebauungslanes gemäß § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB als Satzung beschlossen.

Marl, 12.03.2010
Der Bürgermeister
In Vertretung
L. S. gez. Seckler
Techn. Beigeordneter

Der Satzungsbeschluss der 1. vereinfachten Änderung dieses Bebauungsplanes ist mit Bekanntmachung vom 22.02.2010 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 7 vom 11.03.2010 ortsüblich bekanntgemacht sowie auf den Ort und die Zeit der Einsichtnahme gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hingewiesen worden.
Die 1. vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes ist mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Marl, 12.03.2010
Der Bürgermeister
In Vertretung
L. S. gez. Seckler
Techn. Beigeordneter

Endstand vom 04.02.1972 in der Fassung vom 05.07.2019 (Teilaufhebung)
In dieser Darstellung sind die Festsetzungen und Informationen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes einschließlich der 1. vereinfachten Änderung eingearbeitet. Das Original dieses Bebauungsplanes mit den Begründungen wird beim Planungs- und Umweltamt der Stadtverwaltung Marl, Liegnitzer Straße 5, 45768 Marl, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Zum Plan wird Auskunft gegeben.

Stadt Marl

Bebauungsplan Nr. 32

Gemarkung Marl Flur 104

Maßstab 1 : 1.000

Übersicht 1 : 15.000

